

An
 die Mitglieder des Senats
 sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
 Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
 die Dekane I – III
 die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
 die Vertreterin des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll der 6. Sitzung des 1. Senats der Universität Lüneburg/
 2. Sitzung im Wintersemester 2006/07 am Mittwoch, 15. November 2006,
 14.00 Uhr, Senatssaal, Campus Scharnhorststraße**

Zur Sitzung war eingeladen worden mit Schreiben vom 08.11.2006.

Vorsitz:	Präsident	Beginn:	14.05 Uhr
Protokoll:	Meyer	Ende:	20.20 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Bonin	Landwehr	Heuser	Heybl
Döring (bis 18.40 Uhr)	Viere	Steffen	Lippold
Garbe (bis 20.15 Uhr)	Wuggenig	Wedi-Pumpo	
Günther			
Henschel			
Nitsche			
Schleich			
Stix			
Stoltenberg			
Wagner			
entschuldigt:	Ruck, Weihe, Dekan Kahle, Vizepräsidenten Degenhart und Schaltegger		
ferner anwesend:	Vizepräsidenten Keller und Müller-Rommel, Vizepräsidentin Remdisch, Dekane Colla und Hadeler, Frauenbeauftragte Dukeck, Personalratsvertreterin Viehweger (bis 18.35 Uhr)		
Gäste:	Hochschulöffentlichkeit		

TOP 1 REGULARIEN

1.1 Arbeitsfähigkeit

Der Präsident begrüßt die anwesenden ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats sowie die zahlreich anwesende Hochschulöffentlichkeit. Er stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Protokoll der Sitzung am 18.10.06
3. Mitteilungen
4. Anfragen
5. Tenure-Track-Richtlinie für Juniorprofessuren; hier: Stellungnahme des Senats
6. Änderung der Ordnung für die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg“
7. Geschäftsordnung des Senats
8. Neuausrichtung der Universität Lüneburg
 - 8.1 Orientierung über den Arbeitstand
 - 8.2 Entscheidung über die weitere Umsetzung auf Basis der Arbeitsberichte der AGen in den Bereichen
 - a) College
 - b) Professional School
 - 8.3 Informationen über den Stand der Verwaltungsreform
9. Stellungnahme des Senats zur Bestellung eines Honorarprofessors - *nicht öffentlich* -
10. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2

PROTOKOLL DER SITZUNG AM 18.10.06

Das Protokoll der Sitzung am 18.10.2006 mit folgenden Änderungen genehmigt:

1. TOP 4.11 wird vor dem mit „nachrichtlich“ eingeleiteten Satz um folgenden Abschnitt ergänzt:
„So wird angeregt, die Außendarstellung im Senat zu diskutieren und ausgehend von bestehenden und fortzuentwickelnden Inhalten und einem daraus destillierten Profil zu einer Außendarstellung zu gelangen.“
2. TOP 5 wird um folgenden neuen zweiten Absatz ergänzt:
„Herr Bonin fragt außerdem an, wann der Senat Klarheit über die finanzielle Situation der Universität erhalten wird. Herr Spoun kündigt an, dass entsprechende Informationen für die Dezembersitzung vorbereitet werden, in der auch die Anhörung des Senats zum Wirtschaftsplan 2007 erfolgen soll.“

einstimmig

TOP 3

MITTEILUNGEN

3.1

Frau Prof. Dr. Deniz Ones von der University of Minnesota ist im laufenden Winter- und dem kommenden Sommersemester im Rahmen DAAD-Programms „Förderung ausländischer Gastdozenturen zur Lehrtätigkeit an deutschen Hochschulen“ in der Fakultät II; Bereich Wirtschaftspsychologie tätig.

3.2

Prof. Dr. Hans-Rüdiger Pfister hat von der Psychologischen Fakultät der Universität Bergen das Angebot zur Übernahme einer sog. „Adjunkt-Professur“ erhalten (20%-Position, befristet auf drei Jahre) und sich entschlossen, das Angebot anzunehmen. Die Aufgaben der Adjunkt-Professur umfassen Lehre und insbesondere Forschung auf dem Gebiet der psychologischen Entscheidungstheorie.

3.3

Im kürzlich veröffentlichten **Forschungsraking des CHE** belegt die Lüneburger VWL bei den internationalen Publikationen deutschlandweit einen Spaltenplatz.

3.4

Das von Frau Prof. Dr. Stoltenberg geleitete Projekt „Lehrerbildung im Kontext von Regionalentwicklung als Projekt nachhaltiger Entwicklung in Polen“, das in Kooperation mit drei polnischen Hochschulen durchgeführt wird, wurde jetzt als „**Offizielles Projekt der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung**“ ausgezeichnet.

3.5

Das **Forschungsprojekt „ADORE – schwache Leser unterrichten. Eine vergleichende Studie über gute Lehrpraxis in europäischen Ländern“** wird von der EU im Rahmen des SOKRATES-Programms „Allgemeine Aktivitäten zur Beobachtung, Analyse und Innovation“ als „exzellent“ eingestuft und mit insgesamt 438.000 Euro gefördert. Koordiniert und geleitet wird das Projekt von Frau Prof. Dr. Christine Garbe, beteiligt sind außerdem Frau Prof. Dr. Swantje Weinhold und Dr. Karl Holle. Projektpartner kommen aus Belgien, Estland, Finnland, Norwegen, Ungarn, Schweiz, Italien, Polen, Rumänien, Spanien, den USA und Deutschland.

- 3.6 Im BMBF-geförderten **Verbundprojekt RUBIN** hat Prof. Dr. Burmeier für die Koordination des gesamten Förderschwerpunkts sowie das Teilprojekt "Chemische, analytische und prozesschemische Untersuchungen an technischen Eisensorten" rd. 880.000 Euro eingeworben. Herr Prof. Dr. Heinrichs hat innerhalb des ebenfalls vom BMBF geförderten **Verbundprojekts KUNTIKUM**: Klimatrends und nachhaltige Tourismusentwicklung in Küsten- und Mittelgebirgsregionen rd. 550.000 Euro eingeworben. Im Rahmen des Projektes werden an der Universität Lüneburg vier Teilprojekte von verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen durchgeführt. Beteiligt sind neben Herrn Heinrichs Herr Prof. Dr. Michelsen, Herr Prof. Dr. Möller und Prof. Dr. Kreilkamp.
- 3.7 Die **Findungskommission** für die Mitglieder des Stiftungsrats wurde am 09.11.06 konstituiert. Zur Vorsitzenden wurde Frau Stoltenberg gewählt (Stellvertreter: Rolf Grossmann). Für die Studierenden wirken Caspar Heybl und Nadine Hannemann mit. Das MWK wurde über die Konstituierung und das weitere Vorgehen inklusive Zeitplan der Findungskommission informiert. Frau Stoltenberg teilt mit, dass alle Hochschulmitglieder in Kürze via Intranet über die bisherigen Überlegungen der Findungskommission zum Profil des künftigen Stiftungsrats informiert und um Hinweise auf mögliche Kandidaten gebeten werden sollen.
- 3.8 **Nachrichtlich:** Als Mitglied der Professorengruppe für den **Hochschulwahlausschuss** wurde im Nachgang zur Sitzung des Senats am 18.10.2006 (TOP 9.2) Prof. Dr. Albrecht Meißner benannt.
- 3.9 **W-Besoldung:** In der derzeitigen Bewertungsrounde zur Gewährung besonderer Leistungsbezüge sind zahlreiche Anträge eingegangen. Die Entscheidung des Präsidiums wird zz. durch einen gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus den Dekanen und den Vizepräsidenten Schallegger und Müller-Rommel vorbereitet.
- 3.10 Herr Müller-Rommel berichtet über den weiteren Zeitplan zur Erarbeitung einer Rahmenregelung für die **Promotionsberechtigung**. Eine paritätisch mit Professorinnen und Professoren der drei Fakultäten besetzte Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen in den vergangenen Wochen einen Entwurf erarbeitet, der nach weiterer Abstimmung möglichst noch in diesem Jahr dem Senat zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Herr Müller-Rommel nimmt die Kritik des Mittelbaus zur Kenntnis, dass in der AG die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vertreten ist.
- 3.11 **Fremdsprachenzentrum:** Das Präsidium hat am 01.11.06 mit Zustimmung der Dekane beschlossen, dass die bisher den Fakultäten zugeordneten Lektorinnen und Lektorinnen und sonstigen fremdsprachlichen Dozierenden künftig dem Fremdsprachenzentrum zugeordnet werden, um eine leistungsfähige Einheit zu schaffen, die künftig das Fremdsprachenangebot für alle Studiengänge der Universität liefert.
- 3.12 **Überleitung:** Da die Ergebnisse der vom Stiftungsrat beim MWK erbetenen nochmaligen Prüfung der Richtlinie nicht rechtzeitig vorlagen, konnte der Stiftungsrat die Satzung am 27.10.06 nicht behandeln. Eine abschließende Beratung ist nunmehr für die Stiftungsratssitzung am 20./21.12.2006 vorgesehen.
- 3.13 Allen niedersächsischen Hochschulen ist jetzt der Anhörungsentwurf für eine Neufassung der niedersächsischen **Lehrverpflichtungsverordnung** zugegangen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 08.12.06 zu gegangen. Parallel dazu befindet sich derzeit der Entwurf für eine Lüneburger Sonderregelung der LVVO (LVVO-LG) in der ministeriellen Bearbeitung. Nach Auskunft des MWK ist die Ressortabstimmung zur LVVO-LG inzwischen abgeschlossen, es gibt einige Anmerkungen des Finanzministeriums. Diese sowie die Änderungsvorschläge der Universität Lüneburg werden derzeit im MWK ausgewertet. Im Dezember soll das offizielle Anhörungsverfahren zur LVVO-LG in Gang gesetzt werden. Der Entwurf für die Änderung der allgemeinen Lehrverpflichtungsverordnung wird den Senatsmitgliedern in Kürze per e-Mail übersandt. Rückmeldungen dazu werden zur Vorbereitung der Stellungnahme der Universität bis zum 20.11.06 erbeten.
- 3.14 Herr Heybl weist auf die Wahlen der Studierendenschaft hin, die parallel für die studentischen Gremien und die Gremien der Universität vom 4. bis 6. Dezember 2006 stattfinden werden.

TOP 4 ANFRAGEN

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Auf Nachfrage von Herrn Heybl teilt Herr Spoun mit, dass jedes Senatsmitglied schriftliche Anfragen stellen kann.

TOP 5**TENURE-TRACK-RICHTLINIE FÜR JUNIORPROFESSUREN; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS**

Vizepräsident Müller-Rommel erläutert die Drs. Nr. 27/5/1 WS 06/07 und weist darauf hin, dass eine solche Richtlinie zum einen für künftige Ausschreibungen benötigt wird und zum anderen zum jetzigen Zeitpunkt bereits an der Universität tätigen Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren Klarheit über das weitere Verfahren für einen möglichen Tenure Track geben soll.

In der ausführlichen Diskussion wird festgestellt, dass auch weiterhin Ausschreibungen ohne Tenure Track möglich sind. Mit der Richtlinie soll die Möglichkeit geschaffen werden, Juniorprofessorinnen und – professoren Tenure Track grundsätzlich zu ermöglichen, wenn dies durch die jeweilige Fakultät gewollt ist; Festlegungen für einzelne Juniorprofessuren werden damit zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen. Es wird angeregt, die Richtlinie nochmals kritisch dahingehend zu prüfen, ob und in welchem Umfang damit für Juniorprofessuren, die sich derzeit in der Ausschreibung befinden bzw. vor Inkrafttreten ausgeschrieben werden, Tenure Track ermöglicht werden kann und soll.

Der Senat beschließt:

„Der Senat nimmt den Entwurf für eine Tenure-Track-Richtlinie für Juniorprofessuren mit dem Auftrag zur nochmaligen kritischen Prüfung der Übergangsbestimmungen zustimmend zur Kenntnis:
13:0:5

TOP 6**ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE „DEUTSCHE SPRACHPRÜFUNG FÜR DEN HOCHSCHUL-ZUGANG AUSLÄNDISCHER STUDIENBEWERBER (DSH) AN DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG“**

Der Präsident erläutert die Drs. Nr. 32/6/2 WS 06/07. Der Senat fasst folgenden Beschluss:

„Die Ordnung für die ‘Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg’ (Bek. vom 21.07.05, Universität Lüneburg INTERN Nr. 08/05) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6**Prüfungsvorsitz, Prüfungskommission**

- (1) Für die Koordinierung und ordnungsgemäße Durchführung der Deutschen Sprachprüfung (DSH) ist ein/e für den Bereich Deutsch als Fremdsprache qualifizierte/r hauptamtliche/r Mitarbeiter/in der Hochschule als Prüfungsvorsitzende/Prüfungsvorsitzender verantwortlich.
- (2) Die/der Prüfungsvorsitzende beruft und koordiniert eine oder mehrere Prüfungskommissionen, die sich jeweils mindestens zur Hälfte aus hauptamtlichen Lehrkräften der Lehrgebiete Deutsch als Fremdsprache zusammensetzen.
- (3) Der Prüfungskommission, vor der die mündliche Prüfung abgelegt wird, soll nach Möglichkeit ein/e Vertreter/in des Fachbereiches angehören, in dem die Aufnahme des Studiums beabsichtigt ist.

Die Änderung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Universität Lüneburg INTERN“ in Kraft.“

15:0:2

TOP 7**GESCHÄFTSORDNUNG DES SENATS**

In der sehr ausführlichen Diskussion des Entwurfs für eine neue Geschäftsordnung des Senats (Drs. Nr. 30/5/1 WS 06/07), die gem. Grundordnung auch für andere Gremien gilt, sofern diese keine eigene Geschäftsordnung haben, werden folgende Änderungen angeregt:

1. Es wird angeregt, in Anlehnung an eine Regelung in der Gremiengeschäftsordnung der ehemaligen FH NON Beschlussfassungen nach einer Sitzungsdauer von 5 Stunden nicht mehr zuzulassen.
2. Die Einladungsfrist gem. § 2 Abs. 3 soll von fünf auf sieben Tage heraufgesetzt werden. Auch Beschlussvorlagen und Anträge sollen gem. § 2 Abs. 4 in der Regel nicht später als 5 Arbeitstage vor der Sitzung versandt werden. Anträge zur Tagesordnung sollen beim Vorsitzenden nicht 9, sondern 8 Tage vor der Sitzung eingehen (§ 4 Abs. 1).
3. Die Bezeichnung „gewählte“ Mitglieder soll durchgängig in „stimberechtigte“ Mitglieder geändert werden.

4. Wie unter dem TOP ‚Verschiedenes“ sollen auch unter den Tagesordnungspunkten ‚Anfragen‘ und ‚Mitteilungen‘ keine Beschlüsse gefasst werden können.
5. Es wird angeregt, § 7 Abs. 3 um folgenden Satz 2 zu ergänzen: „Erfolgt Widerspruch, entscheidet der Senat über das Rederecht.“ Außerdem soll § 6 durch folgenden Satz 4 ergänzt werden: „Erfolgt keine Gegenrede, ist der Antrag angenommen.“
6. Es wird angeregt, dass auch ASTA-Sprecherinnen und –sprecher und StuPa-Präsidentin oder –Präsident sowie die Fakultätsgruppenratsvorstände den Status beratender Senatmitglieder mit Rederecht erhalten sollen. Dies wird mehrheitlich befürwortet, ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich nicht umsetzbar, da hierfür eine Änderung der Grundordnung in § 16 Abs. 1 S. 2 erfolgen müsste.
7. Ein Rotationsprinzip ist mit der Regelung in § 3 Abs. 1 nicht vereinbar, da eine Stellvertretung nur dann zum Tragen kommt, wenn ein Mitglied an der Teilnahme gehindert ist und im übrigen nach dieser Geschäftsordnung nicht ein beliebiger Stellvertreter bestimmt werden kann. Eine Änderung dieser Regelung soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

„Der Senat beschließt die Geschäftsordnung gem. Drs. Nr. 30/5/1 WS 06/07 mit den unter Nr. 1 – 5 genannten Änderungen. Die Frage der Erweiterung des Kreises der beratenden Senatsmitglieder um Vertreter der studentischen Gremien soll bei der nächsten Änderung der Grundordnung eingebracht werden.“

15:0:2

TOP 8

NEUAUSRICHTUNG DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Drs. Nr. 33/6/2 WS 06/07

Drs. Nr. 33a/6/2 WS 06/07

8.1 ORIENTIERUNG ÜBER DEN ARBEITSSTAND

Der Präsident erläutert nochmals die Grundsatzentscheidung des Senats vom 5. Juli 2006 zur Einführung eines neuen Studien- und Universitätsmodells. Seitdem wurde die Detaillierung des Studienmodells in einem hochschulöffentlichen Prozess – in Arbeitsgruppen, die während der vorlesungsfreien Zeit durch Vorbereitungsteams aufbereitet worden waren – soweit vorangetrieben, dass dem Senat in seiner heutigen Sitzung die Konzepte für das College und die Professional School zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden können. Die übrigen Elemente des neuen Universitäts- und Studienmodells werden Gegenstand der folgenden Senatssitzungen werden. Insgesamt ist angestrebt, College und Professional School zum WS 07/08 und Graduate School und Forschungszentren im Jahre 2008 umzusetzen. Die Entwicklung und Qualitätssicherung bestehender Studiengänge steht bereits seit dem Sommersemester 2006 im Fokus des Sofortprogramms Lehre, das in den kommenden Semestern fortgesetzt werden soll. Handlungsoptionen und Prioritäten für die Wiederbesetzung von Professuren sowie künftige Forschungsschwerpunkte sollen in einem Universitätsentwicklungsplan ebenfalls bis Mitte 2007 erarbeitet werden. Infrastrukturelle Themen wie Raum- und Ressourcenplanung wurden im aktuellen Prozess zugunsten einer weiteren inhaltlichen Detaillierung des Studien- und Universitätsmodells zunächst zurückgestellt.

8.2 ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE WEITERE UMSETZUNG AUF BASIS DER BERICHETE DER ARBEITSGRUPPEN IN DEN BEREICHEN A) COLLEGE

Herr Spoun stellt die wesentlichen Detaillierungen des Studienmodells für den Lüneburg-Bachelor vor, wie sie im Konsens durch die AG College erarbeitet wurden.

Der Senat diskutiert im Anschluss unter Beteiligung der Hochschulöffentlichkeit nochmals grundsätzlich sowie im Detail wesentliche Aspekte der Neuausrichtung und des Studienmodells im College.

Thematisiert werden Fragen des künftigen Außenauftritts, der gesellschaftlichen Verantwortung des Colleges, des Innovationsgrades des neuen Studienmodells, der Transformation bisheriger profilbildender Studiengänge der Universität, des künftigen Fächerspektrums, einer hinreichenden Profilierung der Abschlüsse, des Zeitplans für die Umsetzung sowie des Tempos der Neuausrichtung der Universität insgesamt. Angekündigt wird, dass der Senat ausgehend von seiner Grundsatzentscheidung im Juli 2006 nunmehr in der Pflicht stehe, durch weitere zügige Entscheidungen Weichenstellungen für eine Umsetzung des Modells vor-

zunehmen, die hinsichtlich des Major-/Minor-Spektrums nun vorrangig in den Fakultäten zu leisten sei. Außerdem wird nochmals festgestellt, dass die Einführung eines Colleges die Zukunft der Fakultäten nicht beeinflusse. Das College entstehe nicht als eigenständige abgekoppelte Rechtsform sondern als Bestandteil der Universität, der künftig in einem matrixhaften Verhältnis zu den übrigen Einrichtungen der Universität stehen wird.

Nach Abschluss der allgemeinen Aussprache tritt der Senat in die Beratung der Beschlussvorlage ein und beschließt wie folgt:

„Der Senat stimmt der weiteren Ausarbeitung des Studienmodells im College auf Basis des von den Mitgliedern der AG gemeinsam getragenen Abschlussberichts zu. Die Entscheidung betrifft:

- das gegenüber der Grundsatzentscheidung vom 05. Juli weiter bearbeitete und veränderte Studienmodell mit Major, Minor, Komplementärstudium und Lüneburg Semester (Arbeitstitel) sowie
 - der Organisation in Modulen mit jeweils 5 Kreditpunkten und 6 Modulen pro Semester,
 - der Strukturierung des Lüneburg-Semesters in Startwoche, fachübergreifende und fachbezogene Methodenperspektiven, Fachperspektive, philosophisch-historische Perspektive und Projektperspektive „Verantwortung in der Gesellschaft“,
 - der Strukturierung des Komplementärstudiums in sechs Perspektiven: Methodenperspektive, sprachlich-kulturelle Perspektive, technisch-naturwissenschaftliche Perspektive, geistes- und sozialwissenschaftliche Perspektive, künstlerische Perspektive und Projektperspektive,
 - der Möglichkeit, einen Minor durch zwei zusätzliche Semester zu einem zweiten Major auszubauen,
 - der Möglichkeit, das Studium durch die Einführung eines ein- oder zweisemestrigen Extenders zusätzlich zu flexibilisieren.
- Die Definition der Majors und Minors wird auf der Senatssitzung vom 13.12.06 nach Befassung der Studiendekane und Studiengangsleiterinnen und -leiter auf Vorschlag der Fakultäten entschieden.
- Die Studienabschlüsse sind so zu benennen, dass sie
 - Anschlussmöglichkeiten im Wissenschaftssystem (z.B. Zugang zu Master-Studiengängen) eröffnen
 - den Anforderungen staatlicher Anerkennung entsprechen und
 - in der externen Kommunikation eindeutige Studiengangsprofile kommunizieren.
- Die Ausarbeitung und Einführung eines neuen gemeinsamen Zulassungsverfahrens, das Zulassungsquoten für einzelne oder für Cluster aus mehreren Majors erlaubt; die Gremien beschließen die Zulassungsordnung.
- Die interne Suche von Programmverantwortlichen für das Lüneburg Semester (Startwoche, Methodenperspektiven, philosophisch-historische Perspektive, Verantwortung in der Gesellschaft), und für das Komplementärstudium.
- Das Studienmodell wird regelmäßig evaluiert, erstmals nach zwei Durchgängen.
- Für die Bezeichnungen des Studienmodells soll eine durchgängig deutsche und eine durchgängig englische Bezeichnung eingeführt werden.

Eine weitere Vertiefung und Detaillierung wird in den kommenden Wochen insbesondere für folgende Bereiche stattfinden:

- eine weitere Diskussion und Entwicklung des bildungsphilosophischen Hintergrundes zum College im Kontext der gesamten Universität,
- die Festlegung des Major/Minor-Portfolios,
- die Ausarbeitung der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung,
- Studierendenansprache⁺,
- Mentoring-Programm,
- Qualitätssicherung und -entwicklung.“

15:2:1

Der Senat dankt der AG College für die detaillierte Vorbereitung.

Herr Spoun macht deutlich, dass für das Präsidium die Einführung des Colleges untrennbar mit einem neuen Außenauftritt verbunden ist. Zu diesem Thema soll eine Sondersitzung des Senats am 22. November 2006, 18.00 Uhr stattfinden.

⁺ Im Sinne der Ausführung in Kapitel 3.5 des Arbeitspapiers der AG-College zur Definition und Ansprache potentieller Bewerberinnen und Bewerber und persönlicher Mittlerinnen und Mittler.

8.2 ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE WEITERE UMSETZUNG AUF BASIS DER BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN IN DEN BEREICHEN

B) PROFESSIONAL SCHOOL

Vizepräsidentin Remdisch erläutert die Aufgaben und das Strukturmodell der Professional School, wie sie in den zurückliegenden Wochen durch die AG Professional School mit breiter hochschulöffentlicher Beteiligung und nach Befragung zahlreicher Akteure im Weiterbildungs- und Transferbereich entwickelt wurden.

In der ausführlichen Diskussion des Senats wird festgestellt, dass die durch Frau Remdisch mündlich vorgebrachte Grundorientierung der Professional School noch stärker im AG-Papier verankert werden sollte, insbesondere ihre gesellschaftliche Verantwortung und eine erweiterte Transferlogik. Aus Sicht des Senats sollten sich alle Gefäße der Neuausrichtung in eine kohärente Philosophie im Hinblick auf gesamte Universität einfügen.

Der Senat bittet Frau Remdisch um Überarbeitung des Papiers und vertagt sich in seiner Beratung auf den 22. November 2006 (s. o.). Frau Remdisch bittet alle Senatsmitglieder um Mitwirkung bei dieser Überarbeitung und wird diesen das AG-Papier zur Ergänzung zukommen lassen.

Herr Spoun dankt im Namen des Senats Frau Remdisch und der AG Professional School für die Vorbereitung.

8.3 INFORMATIONEN ÜBER DEN STAND DER VERWALTUNGSREFORM

Herr Keller erläutert den bisherigen Prozess der Verwaltungsreform sowie die diesem Prozess konsensual zugrunde gelegten Ziele und Prinzipien. Angestrebt ist, die Entwicklung der Sollprozesse zeitlich so zügig voranzutreiben, dass mit Beginn des Sommersemesters 2007 eine Reorganisation der Verwaltungsprozesse im Detail unter Beteiligung aller Betroffenen sowie der Personalvertretung und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erfolgen kann. Herr Keller bittet den Senat um Unterstützung dieser Selbstverpflichtung des Präsidiums hinsichtlich der Ziele sowie des Zeitplans der weiteren Umsetzung der Verwaltungsreform. Der Senat soll bis zu einer vollständigen Umsetzung kontinuierlich über die Verwaltungsreform informiert werden.

In der Diskussion des Senats wird festgestellt, dass neben einer Erhöhung der Servicequalität auch eine größere Verteilungsgerechtigkeit bei der Versorgung der Fakultäten, Institute und Lehrstühle mit Verwaltungsdienstleistungen angestrebt werden sollte.

Frau Steffen verliest eine gemeinsame Erklärung der Mitglieder der MTV-Gruppe im Senat, die hervorgegangen ist aus einer Versammlung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter am 14.11.06 (ANLAGE). Frau Steffen weist darauf hin, dass die Ziele der Verwaltungsreform durch die MTV-Gruppe grundsätzlich mitgetragen würden. Aus Sicht der Gruppe sei die Fusion bereits in den meisten Verwaltungsbereichen erfolgreich vollzogen – als problematisch für die täglichen Arbeitsabläufe erweise sich vielmehr die Unterausstattung im Verwaltungsbereich sowie auch die aktuellen Nichtverlängerungen von Verträgen im Verwaltungsbereich. Erforderlich sei hier ein Sofortprogramm Verwaltung. Außerdem sei nach Auffassung der Beteiligten der Zeitplan für die Verwaltungsreform unrealistisch – diese bräuchten sehr viel schneller Sicherheit über ihre künftige Tätigkeit. Auch sei das derzeitige Ausmaß der Prozessbeteiligung so nicht aufrecht zu erhalten.

Herr Keller nimmt die durch Frau Steffen verlesene Erklärung auf. Er kündigt ausgehend vom Statement der Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen und von einer unterstützenden Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungskommission und des Rats der Frauenbeauftragten an, dass das Präsidium diese Voten bei der künftigen Prozessgestaltung berücksichtigen werde. Das Präsidium werde nunmehr stärker in einen zielorientierten Prozess eintreten, um deutlich vor dem 30. April zu einer Entscheidung über die künftigen Strukturen und Zuständigkeiten und deren Umsetzung zu kommen.

Die Mitglieder der MTV-Gruppe begrüßen dies und bitten nachdrücklich darum, den Verwaltungsreformprozess für alle Beteiligten durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen zu begleiten. Außerdem sollte der Personalrat stärker in den Umsetzungsprozess einbezogen werden. Dieser strebe im Übrigen unter gewerkschaftlicher Beteiligung eine Rahmenvereinbarung zum Verwaltungsprozess mit dem Präsidium an.

STELLUNGNAHME DER SENATSKOMMISSION FÜR FRAUENFÖRDERUNG UND GLEICHBERECHTIGUNG UND DES RATS DER FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN

Frau Dudeck erläutert die gemeinsame Stellungnahme der Senatskommission für Frauenförderung und Gleichberechtigung und des Rats der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu den heute behandelten Elementen der Neuausrichtung. Kommission und Rat nehmen die Neuausrichtung der Universität Lüneburg zum Anlass, den Senat um Verabschiedung von Empfehlungen zur geschlechterdifferenzierten Sprache und Datenerhebung zu nutzen (Drs. 33a/6/2 WS 06/07). Der Senat fasst nach kurzer Aussprache folgende Beschlüsse:

1. „Regelungen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechts- und Verwaltungssprache:
Die Universität Lüneburg orientiert sich in allen Medien, internen und externen Texten an folgenden sprachlichen Regelungen: Zur Benennung beider Geschlechter werden voll ausgeschriebene Parallelformulierungen verwendet. Die weibliche wird der männlichen vorangestellt: Mitarbeiterin und Mitarbeiter, Unternehmerin und Unternehmer; geschlechtsneutrale Formulierungen können genutzt werden, z.B. Mitarbeitende, Teilnehmende. Gilt eine Personenbezeichnung sowohl für natürliche als auch für juristische Personen ist im Einzelfall zu entscheiden: z.B. Veranstalter oder Geldgeber.“
einstimmig
2. „Geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen
Im Rahmen der Datenerfassung aller Organisationseinheiten der Universität Lüneburg wird darauf orientiert, geschlechterdifferenziert zu erheben und auszuwerten. Rechtliche Rahmenbedingungen durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz finden Anwendung.“
einstimmig bei einer Enthaltung

Herr Keller weist darauf hin, dass die Umsetzung der Empfehlung zur geschlechterdifferenzierten Datenerhebung unter Finanzierungsvorbehalt steht.

TOP 9

STELLUNGNAHME DES SENATS ZUR BESTELLUNG EINES HONORARPROFESSORS

Siehe Vertrauliches Protokoll.

TOP 10

VERSCHIEDENES

Wie unter TOP 8 vereinbart, findet am 22. November 2006 eine außerordentliche Senatssitzung zu den Themen Außenauftritt und Professional School statt; die nächste reguläre Sitzung ist für Mittwoch, den 13. Dezember 2006 vorgesehen.

Sascha Spoun
- Vorsitz -

Claudia Meyer
- Protokoll -